# Leitfaden KLV - Leistungen

## Pflegerische Leistungen der BeneVita Spitex

### 1. Ziel und Grundsatz

Die pflegerischen Leistungen der Benevita Spitex unterstützen Menschen darin, so lange wie möglich selbstständig, sicher und würdevoll in ihrem vertrauten Zuhause leben zu können. Unser Ziel ist es, die Lebensqualität unserer Klientinnen und Klienten zu erhalten, ihre Selbstbestimmung zu fördern und sie in allen Lebensphasen mit Fachkompetenz, Respekt und Einfühlungsvermögen zu begleiten.

Unsere Pflegefachpersonen und qualifizierten Mitarbeitenden erbringen ihre Einsätze nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, sorgfältig geplant und individuell abgestimmt auf die persönlichen Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten jedes Einzelnen.

Wir verstehen Pflege als ganzheitlichen Auftrag, der Körper, Seele und soziale Aspekte gleichermassen berücksichtigt. Dazu gehören nicht nur medizinisch-pflegerische Massnahmen, sondern auch Zuwendung, Zeit und das aufmerksame Wahrnehmen der individuellen Lebenssituation.

### 2. Arten pflegerischer Leistungen

Unsere Leistungen gliedern sich in **Abklärung und Beratung**, **Pflegerische Leistungen** und **Betreuung**.

#### a) Abklärung und Beratung (KLV 7c)

- Unsere diplomierten Pflegefachpersonen führen die Abklärung des Pflegebedarfs durch und planen die Pflege individuell auf die Klienten angepasst.

Sie beraten Klientinnen, Klienten und Angehörige zu Themen wie:

- Gesundheitsförderung, Krankheit und Pflege
- Umgang mit Hilfsmitteln
- Wund- und Schmerzmanagement
- Ernährung, Mobilität und Hautpflege
- Unterstützung und Entlastung von Angehörigen
- Koordination mit Ärzten, Therapeuten und anderen Fachstellen
- Diese Leistungen werden in der Regel durch eine ärztliche Verordnung abgedeckt (KLV-pflichtig).

#### b) Pflegerische Leistungen

Unsere Pflegeleistungen umfassen sowohl **Grundpflege (KLV 7a)** als auch **Behandlungspflege (KLV7b)**:

**Grundpflege**

- Unterstützung bei Körperpflege, An- und Auskleiden, Mobilisation
- Kompressionstherapien, Gehtrainings oder das Durchbewegen des Körpers
- Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Ausscheidung, Hautpflege und Prophylaxen
- Unterstützung oder Begleitung beim Toilettengang
- Inkontinenzversorgung (Wechsel von Einlagen, Katheterbeutel etc.)
- Förderung der Selbstständigkeit im Alltag
- Lagerungen zur Dekubitus- und Kontrakturenprophylaxe

**Behandlungspflege**

- Wundversorgung und Verbandwechsel
- Medikamentenmanagement (Richten und Verabreichen)
- Injektionen, Infusionen und Vitalzeichenkontrolle
- Katheter- und Stomapflege
- Blutzuckermessung und Insulingabe
- Symptomkontrolle z. B. bei Schmerzen, Atemnot und Übelkeit

- Überwachung und Betreuung bei enteraler Ernährung (z. B. PEG-Sonde)
- Durchführung und Kontrolle von Inhalationen
- Gabe von Schmerzmitteln gemäss ärztlicher Verordnung
- Überwachung des Gesundheitszustands und Dokumentation

**c) Betreuung und Begleitung**

Wir bieten auch betreuende und begleitende Einsätze zur Entlastung und Unterstützung im Alltag an, z. B.:

- Anwesenheit und Begleitung zur Sicherheit und Stabilität
- Gespräche, soziale Aktivierung und Förderung der Alltagsstruktur
- Unterstützung bei leichten Alltagsaktivitäten
- Entlastung von Angehörigen

Diese Leistungen sind in der Regel **nicht KLV-pflichtig** und werden privat verrechnet (siehe Abschnitt 4).

**3. Nicht KLV-pflichtige Leistungen**

Neben den ärztlich verordneten und durch die Grundversicherung gedeckten Leistungen bietet die BeneVita Spitex zusätzliche, **nicht von der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)** abgedeckte Massnahmen an.

Dazu gehören unter anderem:

- Pflege, Betreuung oder Beratung ohne ärztliche Verordnung
- Nicht pflegerische Massnahmen
- Verlängerte Pflege- oder Betreuungseinsätze auf Wunsch
- Anleitung oder Schulung von Angehörigen (ohne ärztlichen Auftrag)
- Reine Betreuungsdienste (Gesellschaft, Begleitung, Präsenz)

**Diese nicht KLV-pflichtigen Leistungen werden Ihnen vollumfänglich privat in Rechnung gestellt.** Bitte klären Sie vorgängig mit Ihrer Krankenkasse, ob Ihre Zusatzversicherung eine Kostenbeteiligung vorsieht.

**4. Kosten und Abrechnung**

**KLV-pflichtige Leistungen** (ärztlich verordnet) werden nach den geltenden KLV-Tarifen direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach Ihrer Franchise und Ihrem Selbstbehalt. **Nicht KLV-pflichtige Leistungen** werden **direkt der Klientin/dem Klienten verrechnet**. Wir stellen Ihnen gerne eine transparente Kostenübersicht oder Offerte zur Verfügung.

**5. Zusammenarbeit und Qualität**

Der Pflegebedarf wird gemeinsam mit der Klientin/dem Klienten und, falls gewünscht, mit Angehörigen oder Fachpersonen geplant. Unsere Mitarbeitenden dokumentieren alle Einsätze sorgfältig und unterstehen der Schweigepflicht. Änderungen in der Pflegesituation werden laufend besprochen, um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen.

**6.Beratung**

Sollten Sie unsicher sein, welche Leistungen für Sie in Frage kommen oder welche Unterstützung wir anbieten können, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir nehmen uns gerne Zeit, Ihre Situation zu besprechen und gemeinsam passende Lösungen zu finden.

Allgemeine Informationen über die Spitex-Dienstleistungen in der Schweiz erhalten Sie zudem auf der Website von Spitex Schweiz:
-> www.spitex.ch